

**Gemeinde Büchen, 4. vereinfachte Änderung der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 – Ortszentrum - für das Gebiet: „Südlich Aschenbrödelweg und Rübezahlweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg“-
Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit §13 BauGB**

Stand: 11.08.2020

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsergebnis
<p>1.</p> <p>Kreis Herzogtum Lauenburg Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur 30.07.2020</p>	<p>Stellungnahmen von Behörden</p> <p>Mit Bericht vom übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.</p> <p>Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft (Frau Mannes, Tel.: 409)</u></p> <p>Die Gemeinde möchte die zulässige Überschreitung der Grundfläche von 25 % auf 50% erhöhen.</p> <p>Durch die höhere Versiegelung kommt es zu stärkerem Niederschlagswasserabfluss. Es werden hier allerdings keine Festsetzungen zur Reduzierung des Abflusses wie durchlässiges Pflaster im Bereich der Stellplätze, Gründächer auf Nebenanlagen etc. gemacht. Auch in der Begründung wird nicht darauf eingegangen.</p> <p>Dieser Punkt ist noch abzuarbeiten, das Ergebnis ist mir vorzulegen.</p> <p>Bei der Vielzahl der Änderungen des B-Plan 20.1 und den weiterhin gültigen Punkten, auf die sich bezogen wird, ist es schwierig, den aktuellen Stand im Überblick zu behalten.</p>	

		<p>Gerade für einen neu zu bebauenden Bereich sollten die gültigen Festsetzungen komplett aufgeführt werden. Z.B die Festsetzung, dass im Geltungsbereich der 4. Vereinf. Ä. zur 3. Ä. des B-Plan 20.1 das Niederschlagswasser auf den Grundstücken zu versickern ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Der Teil B Text sowie die Begründung werden diesbezüglich ergänzt.</p>
--	--	--	---